

Wortmeldungen

1. Wortmeldungen erfolgen über die schriftliche Wortmeldeliste. Das Wort darf an einen Beistand oder Bevollmächtigten weitergereicht werden.
2. Die Wortmeldeliste wird von der Verhandlungsleitung eröffnet und geschlossen. Möglich ist die Eintragung für sich selbst und eine weitere Person. Die Wortmeldeliste wird automatisch geschlossen, wenn 10 Personen eingetragen sind. Bei Bedarf werden weitere Wortmeldelisten eröffnet.
3. Am Abend eines Erörterungstages nicht abgearbeitete Wortmeldungen verfallen und werden am nächsten Verhandlungstag nicht mehr aufgerufen. Ist jemand bei Aufruf nicht anwesend, wird die Wortmeldung ans Ende der Wortmeldeliste gesetzt und dort erneut aufgerufen. Ist die Wortmeldeliste abgearbeitet, wird die nächste Wortmeldeliste aufgerufen.

So an der Wortmeldestelle am 11.11.05 gefunden

Diese Regelung weicht teilweise von der bisherigen Handhabung ab, die gar keine festen Regeln erkennen ließ. Ob die Versammlungsleitung darin Verbesserungen für die Privateinwender sieht, die vielfach angemahnt wurden, ist eben so unbekannt, wie die Frage, ob die sie mündlich bekannt gemacht wurde.